

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Magnus-Haus: Baukulturelles Erbe Berlins bewahren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Entscheidung der Obersten Denkmalschutzbehörde im denkmalrechtlichen Verfahren für einen von der Siemens AG beantragten Neubau der Hauptstadtrepräsentanz auf dem Grundstück des Magnus-Hauses, Am Kupfergraben 7, 10117 Berlin, im Bezirk Mitte unverzüglich zurückzunehmen,
2. auf das Bezirksamt Mitte von Berlin einzuwirken, um den ergangenen Bauvorbescheid für den von der Siemens AG beantragten Neubau auf dem Gelände des Magnus-Hauses zurückzunehmen,
3. mit dem Konzernvorstand der Siemens AG in Verhandlungen über den Rückkauf des Grundstücks Magnus-Haus durch das Land Berlin einzutreten,
4. mit Beteiligten aus Wissenschaft, Forschung und Technologieentwicklung Berlins und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Nutzung ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Magnus-Hauses zu entwickeln, das der baukulturellen, wissenschafts- und industriegeschichtlichen Bedeutung des Hauses gerecht wird und die öffentliche Zugänglichkeit des Areals sichert.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2015 zu berichten.

Begründung:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat durch politische Weisung einen positiven Bauvorbescheid für die Errichtung eines mehrgeschossigen Neubaus für die Hauptstadtrepräsentanz der Siemens AG im Garten des Magnus-Hauses am Kupfergraben erteilt. Sowohl planungsrechtlich als auch denkmalrechtlich ist dieses Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig. Die zuständigen Fachbehörden im Bezirksamt Mitte und in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wollten deshalb aus fachlichen und rechtlichen Gründen den Vorhabenantrag ablehnend bescheiden.

Die Fachbehörden wurden von ihren politischen Dienstvorgesetzten aber angewiesen, das Vorhaben positiv baurechtlich zu bescheiden. Diese berufen sich dabei auf einen Wunsch des damaligen Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit, der sich schriftlich gegenüber dem seinerzeitigen Senator für Stadtentwicklung und Umwelt Michael Müller entsprechend geäußert habe. Ein solcher Umgang mit dem bauhistorischen Erbe Berlins ist inakzeptabel und entspricht nicht den geltenden Rechtsvorschriften. Politische Opportunitätsabwägungen können nicht einfach die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz beseitigen.

Ein überwiegend öffentliches Interesse im Sinne von § 11 Absatz 3 DSchG Bln, das diese Baumaßnahme verlangt und dem gegenüber die Belange der Denkmalpflege zurücktreten müssten, ist nicht gegeben. Die Firma Siemens verfügt über die Möglichkeiten, ihre Hauptstadtrepräsentanz an anderen repräsentativen Orten der Innenstadt zu etablieren, ohne dass das baukulturelle Erbe Berlins schwer geschädigt werden muss.

So hat der Landesdenkmalrat in seiner Stellungnahme vom 18. Oktober 2013 Folgendes ausgeführt:

„Der Landesdenkmalrat wurde anhand von ersten Planvorstellungen über die Absichten, den Garten des Magnus Hauses teilweise zu überbauen, informiert. Das Magnus Haus selbst ist als Baudenkmal ausgewiesen, Gebäude und Garten sind Bestandteil eines Denkmalensembles. Zwar ist der Garten nicht als Gartendenkmal eingetragen, im Rahmen des Umgebungsschutzes und als Bestandteil des Denkmalensembles kommt ihm indessen eine sehr hohe Bedeutung zu – das Haus ist ohne seinen freien Garten nicht verständlich. Es ist von der Fachwelt sowie der Rechtsprechung längst anerkannt, dass der Schutz der Umgebung vom Schutz eines Bauobjekts nicht zu trennen ist.

Das Magnus Haus mit seinem Garten ist dank seiner bisherigen Besitzergeschichte das letzte Beispiel eines barocken bürgerlichen Stadtpalais in Berlin Mitte und damit ein wichtiges Beispiel für die Stadtentwicklung der letzten Jahrhunderte. Die verhältnismäßig wenig dichte Bebauung mit zugehörigen Gartenarealen, wie sie im frühen 19. Jahrhundert noch weit verbreitet war, ist nahezu vollständig von der großstädtischen Bebauung des 19. und 20. Jahrhunderts verdrängt worden. Der Glücksfall, dass die frühere Situation in diesem singulären Fall erhalten ist, macht aus dem Magnus Haus mit seinem unversehrten Garten ein historisches Zeugnis von höchster Bedeutung.

Auf Grund dieser Erwägungen kommt der Landesdenkmalrat zu der Auffassung, dass der Garten des Magnus Hauses unversehrt zu erhalten sei. Der vorgelegte Vorschlag einer teilweisen Überbauung ist abzulehnen. Auch eine allenfalls reduzierte Baumasse könnte die grundsätzlichen Bedenken nicht aufheben. ...“

(http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/landesdenkmalrat/de/beschluesse/download/protokoll_2013_10_18.pdf)

Die Untere Denkmalschutzbehörde hat ihre Ablehnung des Antrags auf Erteilung des Bauvorbescheids so begründet:

„Das freistehende Palais mit einer Fassadengestaltung von hoher künstlerischer Qualität ist ein bedeutendes Werk friederizianischer Baukunst. Es ist eines der letzten barocken Stadtpalais in Berlin-Mitte und im Zusammenhang mit der überlieferten Freifläche, dem Garten und der Gartenmauer von außerordentlicher bauhistorischer und stadtgeschichtlicher Bedeutung. Es stellt ein einzigartiges Zeugnis der Stadtentwicklung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts dar.

Ein zusätzlicher Bau führt zusätzlich zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des unmittelbar umgebenden Denkmalbestandes – dem Denkmalbereich (Ensemble) Dorotheenstadt. Das Grundstück befindet sich zudem im Geltungsbereich der Pufferzone Weltkulturerbe „Museumsinsel“.“ (vgl. Drs. 17/16309)

Angesichts der bauhistorischen und wissenschafts- und wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung des Magnus-Hauses ist es geboten, dass das Land Berlin das Grundstück vom Siemenskonzern zurückerwirbt und in Eigenregie die zukünftige Nutzung des Hauses und seiner Außenanlagen bestimmt. Das Land Berlin soll in Diskussion mit Vertretern von Institutionen der Wissenschaft und Forschung und der Technologieentwicklung in der Stadt ein Nutzungskonzept entwickeln, das neben der dauerhaften Nutzung durch die Deutsche Physikalische Gesellschaft dem Wissenschafts- und Technologiediskurs der Hauptstadt ein Forum bietet.

Berlin, d. 2. September 2015

U. Wolf Dr. Lederer Lompscher
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke